

Geschwister-Scholl-Schule Kaiserslautern

– GRUNDSCHULE –



Grundschule Geschwister-Scholl Kaiserslautern · Schreiberstraße 37 – 39 · 67657 Kaiserslautern

Umsetzungskonzept für das Schuljahr 2020/21

Vorbemerkungen

- Die Grundlage der vorliegenden Umsetzung bilden der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung, die Handreichung Lüften und Raumlufthygiene (Stand: 07.10.2020) und die Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen im Schuljahr 2020/21.
- Der zum Ende des Schuljahres 2019/20 in allen Klassen und Fächern jeweils erreichte Lernstand wurde festgehalten, damit bei einem Lehrkräftewechsel Inhalte und Themen, die nicht bearbeitet werden konnten, von der Lehrkraft, die die Klasse übernimmt, berücksichtigt werden können.
- Folgende Szenarien werden geplant:
 - o Regelbetrieb ohne Abstandsgebot
 - o Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot
 - o Temporäre Schulschließung

In allen Szenarien gelten folgende grundsätzliche Hinweise:

- Die Emailadressen und Telefonnummern von Lehrkräften, Eltern und SuS sind auf dem aktuellen Stand zu halten.
- Sitz-/Erzählkreis, Praktisches Arbeiten (z.B. Schülerexperimente, Partner-/Gruppenarbeiten) werden auf ein Minimum beschränkt
- Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen ist zu beachten
- Leitfaden für den Sportunterricht in Schulen ist zu beachten
- Leitfaden für theaterpraktisches Arbeiten in Schulen ist zu beachten
- Die Anwesenheit aller Personen ist konsequent zu dokumentieren:
 - o SuS: Die An- bzw. Abwesenheit sowie deren Zugehörigkeit zu bestimmten Lerngruppen werden im Klassenbuch notiert. Bei Erkrankung erfolgt auf einer Abwesenheitsliste die Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“, versehen mit Datum und Name des Kindes; die Liste ist bei der SL gesichert aufzubewahren und nach 4 Wochen zu vernichten
 - o Lehrkräfte: Die An- bzw. Abwesenheit und der Einsatz sind dem Stunden-, Aufsichts- sowie Vertretungsplan zu entnehmen und sind im Klassenbuch zu dokumentieren.
 - o Gäste (z. B. Vertreter/innen der Schulaufsicht, Fachleiter/innen, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte): Die Anwesenheit ist im Sekretariat anzukündigen und mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zu dokumentieren. Der Hausmeister dokumentiert die Anwesenheit von Handwerkern mit Namen, Anschrift und Telefonnummer. Elterngespräche finden i.d.R. telefonisch statt, in Ausnahmefällen vor Ort. Sie sind in der Liste im Besprechungszimmer rechtzeitig einzutragen. Die Anwesenheit von Gästen ist auf das Notwendigste zu reduzieren!
- Corona-Warn-App
Die Nutzung wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen!
- Schul-App Sdui
Die Nutzung wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen!

- **Erweiterte Testmöglichkeiten ohne Anlass bzw. für Kontaktpersonen KAT II Die Nutzung des Angebots wird allen Lehrkräften und sonstigen Beschäftigten ausdrücklich empfohlen!**
- Verantwortlichkeit der Schulleitung/Hygienebeauftragte/Meldepflichten
 - o Schulleitung benennt zu ihrer Unterstützung eine hygienebeauftragte Person oder ein Hygiene-Team
 - o Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen sind dem Gesundheitsamt aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 IfSG zu melden; zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren (dabei gilt der Grundsatz: SL kommuniziert intern vor extern!).
- Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen
 Stufenkonzept im Rahmen der Teststrategie der Landesregierung
 Stufe 1: Detect & Contain – Testen und Quarantäne (Auftreten eines COVID-19-Falls in einer Schule)
 Stufe 2: Lokale Beschränkungen (mehrere COVID-19-Fälle in einer Schule)
 Stufe 3: Großräumige Beschränkung des öffentlichen Lebens

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Es wird bestätigt, dass bei der Planung die Vorgaben der VV des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 8. April 2014 (9413 B – Tgb.-Nr. 1518/13) Unterrichtsorganisation in der Grundschule beachtet wurden. In der Stundenplanung ist der Fachunterricht wie Deutsch, Religion, Sport, Musik usw. ausgewiesen.

SuS, die aufgrund eines ärztl. Attests vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht. Es gilt die Schulpflicht. Lehrkräfte, die vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten nach Weisung der Schulleitung eine andere dienstliche Aufgabe, die entweder in der Schule oder von zu Hause erbracht wird.

Personen mit besonderen Risiken: s. Hygieneplan Corona

- **Schulorganisatorische Maßnahmen**
 - o Präsenzunterricht im regulären Klassenverband und in regulären Lerngruppen
 - o Frühbetreuung, Betreuende Grundschule, Ganztagschule und Ergänzungsangebot zur GTS finden statt
 - Frühbetreuung: SuS St. 1, 3 und 4 begeben sich in die Klassensäle, St. 2 in Raum 103 (Bücherei), Fluraufsicht 1/2 (PF) und Fluraufsicht 3/4 (PF+FSJ)
 - Betreuende Grundschule: Stufe 1/2 bei externer Betreuerin A (Raum 011), Stufe 3/4 bei externer Betreuerin B (Raum 010, Musik- und Bewegungsraum); Spielen im Freien auf den zugewiesenen Pausenhöfen möglich
 - Ganztagschule: es finden keine jahrgangsübergreifende Angebote/AGs statt
 - GTS-Ergänzungsangebot: Mo-Do (St. 1-4) bei interner Betreuerin/PSA (St 1/2 in Raum 011 und St. 3/4 in Raum 010/Musik- und Bewegungsraum); Fr (St. 2) bei interner Betreuerin A/FSJ (GTS-Raum St. 2); Fr (St. 1/3) bei externer Betreuerin B (GTS-Raum St. 1/3); Fr (St. 4) bei externer Betreuerin C (GTS-Raum St. 4), Spielen im Freien auf den zugewiesenen Pausenhöfen möglich
 - o Wegeführung/Nutzungsplan:
 - Stufe 1
 - orangene Türen (Hofseite: Zugang über Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule)

- Pause: orangener Hof
- Stufe 2
- Tür der ehemaligen Nachbarschule (Zugang zum Schulgelände: Weg an der Turnhalle vorbei bzw. Weg zwischen Schulhaus und Bolzplatz)
 - Pause: Hof zur Straßenseite der ehemaligen Nachbarschule
- Stufe 3
- grüne Türen (Hofseite: Zugang zum Schulgelände über das Hoftor)
 - Pause: grüner Hof
- Stufe 4
- blaue Türen (Hofseite: Zugang zum Schulgelände über die Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule)
 - Pause: blauer Hof
- Spielgeräte werden nicht genutzt!
- Persönliche Hygiene
 - Personen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinns, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) dürfen die Schule nicht betreten
 - Umgehende Isolierung, Verständigung der Eltern und Veranlassung der Abholung bei Krankheitsanzeichen (s.o.) während der Unterrichtszeit (**dabei gilt: Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“ vom 22.02.2021**)
 - Verzicht auf Körperkontakt
 - Mindestabstand 1,50 m gilt grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände/im Schulhaus, auch in der Klasse ist der max. mögliche Abstand einzuhalten, insbesondere bei Besprechungen und Konferenzen; bei kurzzeitigem Nicht-Gewährleisten: beidseitiges Tragen eines MNS
 - Dauerbelehrung (wöchentlich, im Klassenbuch vermerkt):
 - mit Händen nicht in das Gesicht fassen
 - Husten-/Niesetikette
 - Handhygiene (Händewaschen/Händedesinfektion): Bei jedem Betreten des Schulgebäudes: Hände waschen/desinfizieren; vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen, Husten, Niesen,... sind die Hände zu waschen/desinfizieren; Klassensaaltüren bleiben geöffnet/nur die Lehrkraft öffnet/schließt die Tür; während den Pausen gilt: Die aufsichtsführende Lehrkraft öffnet vor dem Klingelzeichen die Ausgangstür (Klassen-/Fachlehrer nehmen die gerade unterrichtete Klasse/Gruppe mit), öffnet einem Kind, das auf Toilette muss, die Eingangstür und öffnet nach dem Klingelzeichen die Eingangstür und schließt diese als Letzte;
 - jeder Raum, der in den Pausen stoßgelüftet wird, muss beim Fehlen der Aufsichtsperson von der zuständigen Lehrkraft abgeschlossen werden und darf nur von ihr wieder geöffnet werden (Ausnahme: Die Person, die die Tür öffnet, bleibt als Aufsicht bis zum Eintreffen der zuständigen Lehrkraft im Raum);
 - Fenster und Lichtschalter werden nur von der Lehrkraft/schulischem Personal bedient; Wechsel der Schuhe → geordnetes An-/Ausziehen der Hausschuhe
 - Alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Eltern, Externe) sind verpflichtet, medizinische Gesichtsmasken (auch Mund-Nasen-Schutz oder OP-Masken genannt) oder Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 oder vergleichbar zu tragen: umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der**

Mensa, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) und im freien Schulgelände und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs. Für SuS der Klassen 1 bis 4 werden medizinische Masken empfohlen, es sind aber auch Alltagsmasken weiter zugelassen;

Ausnahmen: für Personal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind; soweit dies zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) erforderlich ist (dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten; dies gilt auch durchgehend in der Mensa); während der Pause im Freien, sofern der Abstand zu anderen Personen mind. 1,5 Meter beträgt; für Personen, denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich oder unzumutbar ist; Für Grundschulen gilt darüber hinaus, dass aus wichtigen pädagogischen Gründen unter strenger Einhaltung der übrigen Hygienebestimmungen und insbesondere des Abstandsgebotes vorübergehend auf das Tragen einer Maske verzichtet werden kann (Ausnahmen sind auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen)

- Austausch von Arbeitsmaterial:
 - Arbeitsmaterial (Arbeitsblätter, Hefte, ...) werden über fest eingerichtete, personalisierte Ablagen übergeben
 - Vor dem Anfassen getätigter Kopien sind die Hände zu desinfizieren bzw. Einmalhandschuhe zu verwenden. Kopien müssen dann auf direktem Wege in die vorgesehene Ablage gebracht werden
 - Von Kindern bearbeitete Arbeitsmaterialien sind in fest eingerichteten, personalisierten Ablagen zu sammeln. Nach dem Einsammeln durch die Lehrkraft sollen diese möglichst 24 Stunden liegen bleiben, falls das nicht eingehalten werden kann, muss sich die Lehrkraft umgehend die Hände desinfizieren/waschen.
 - Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen (Trotzdem größtmögliche Vorsicht und Ausschluss von Risiken)
- Raum(-luft)hygiene
 - Freiräumen bzw. Freihalten aller Fensterbänke!
 - Stoßlüftung mind. durch die 2 weit geöffneten Fenster an den Raumstirnseiten: vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts (grundsätzlich nach 20 Minuten)
!!!Aufsicht der Lehrkräfte!!!
 - Querlüftung über weit geöffnete gegenüberliegende Fenster (im Raum und auf dem Flur) und Türen: in den Pausen, nach der Raumnutzung (Unterrichtsende)
!!!Aufsicht der Lehrkräfte!!!
 - Mindestdauer der Lüftung während des Unterrichts: im Herbst ca. 5 Minuten, im Winter ca. 3-5 Minuten
 - Verantwortliche Personen: Klassen-/Fach-/Förderlehrer/GTS-Kräfte in den jeweils genutzten Räumen, in den Pausen: Aufsichten gemäß Aufsichtsplan (Querlüftung)
 - Tragen temperaturangemessener Kleidung
 - Die Tische sind so anzuordnen, dass weiterhin ein größtmöglicher Abstand zwischen den SuS besteht
 - Feste Sitzordnung: „Halbtags“-Schüler/in sitzt neben GTS-Schüler/in, wird durchgängig beibehalten (bevorzugt frontale Sitzordnung); kommen in einer (Lern-) Gruppe SuS versch. Klassen zusammen, ist eine „blockweise“

Sitzordnung der Teilgruppen zu beachten (Dokumentationspflicht über Sitzplan im Klassenbuch!); auch bei DB/Konferenzen, Elternabenden oder ähnlichen Veranstaltungen

- **Regelmäßige Belüftung der Sporthalle durch raumluftechnische Anlage und Möglichkeit zur Querlüftung gewährleistet (trifft nicht auf die Umkleiden zu! Daher wird zum Umziehen die Sporthalle genutzt, wobei Mädchen und Jungen räumlich zu trennen sind); Sportpraktischer Unterricht im Innenbereich ist nur in Form leichter Bewegungsangebote mit geringer Kreislaufbelastung und mit Maske möglich; Sportarten, die zu hoher körperlicher Belastung bei gleichzeitig engem Kontakt führen, können derzeit auch im Freien nicht ausgeübt werden.**
- Reinigung gemäß DIN 77400
- Hygiene im Sanitärbereich
 - Dauerbelehrung (wöchentlich, im Klassenbuch vermerkt)
 - max. 3 Schüler/innen pro Toilette (1 Kabine pro Klasse)
 - Während des Unterrichts max. 1 Schüler/in pro Lerngruppe
 - Aushänge vor den Toiletten müssen beachtet werden
 - Handhygiene
 - Bei groben Verunreinigungen bitte immer Reinigungspersonal benachrichtigen und Toilette bis zur Säuberung sperren
 - Stufe 1: Es werden die Toiletten im orangenen EG genutzt
 - Stufe 2: Es werden die Toiletten der ehemaligen Nachbarschule genutzt
 - Stufe 3: Es werden die Toiletten im grünen OG genutzt
 - Stufe 4: Es werden die Toiletten im orangenen OG genutzt
 - Toilettennutzung der GTS-Stufen gilt entsprechend (GTS-SuS suchen während des Mittagessens zugewiesene Toiletten auf!)
 - Frühbetreuung: Es werden die zugewiesenen Toiletten (St. 2 im blauen EG, ansonsten s. o.) genutzt
 - Kleine Betreuung: Es werden die Toiletten im grünen UG (St. 1/2), ansonsten die zugewiesenen Toiletten 3/4 (s. o.) genutzt
 - GTS-Ergänzungsangebot (Mo-Do): Es werden die Toiletten im grünen UG (St. 1/2), ansonsten die zugewiesenen Toiletten 3/4 (s. o.) genutzt
 - GTS-Ergänzungsangebot (Fr): Es werden die zugewiesenen Toiletten (s. o.) genutzt
- Hygiene im Lehrer(arbeits)zimmer
 - Vor und nach Nutzung selbstständige Desinfektion (z.B. Kopierer,...)
 - Handhygiene
- **Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen**
 - Sitz-/Erzählkreis, Praktisches Arbeiten (z.B. Schülerexperimente, Partner-/Gruppenarbeiten) werden, unter Einhaltung der entsprechenden Hygienemaßnahmen (größtmöglicher Abstand, persönliche Hygiene, Handhygiene, ...), auf ein Minimum beschränkt
 - Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen ist zu beachten
 - Leitfaden für den Sportunterricht in Schulen ist zu beachten
 - Leitfaden für theaterpraktisches Arbeiten in Schulen ist zu beachten
- **Personaleinsatz**
 - s. Hygieneplan Corona
 - bei Ausfall am Vormittag
Vorgehen gemäß Vertretungskonzept: Feuerwehr nach Verfügbarkeit, PES nach Verfügbarkeit, Entfall von Differenzierung, Entfall von Förderung (kein Aufteilen auf andere Stufen!), U-Ausfall: Mitversorgung durch Stufe
 - bei Ausfall in der GTS

Vorgehen gemäß Vertretungskonzept: FW/PES nach Verfügbarkeit, GTS-Bereitschaftsplan, vorzeitiges Unterrichtsende (Einverständnis der Eltern abfragen), kein Aufteilen auf andere Stufen!

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

- Schulorganisatorische Maßnahmen

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist maßgebend
- Die Klassen werden halbiert in 2 Lerngruppen und von max. 10-11 SuS besucht
- Es findet ein täglicher Wechsel von Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen statt
- Präsenzunterricht wird nach einem Gesamtstundenplan Szenario 2 erteilt
- Notbetreuung gemäß Gesamtstundenplan Szenario 2 wird eingerichtet
- Wegeführung/Nutzungsplan:

Stufe 1

- orangene Türen (Hofseite: Zugang über Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule)
- Pause: orangener Hof

Stufe 2

- Tür der ehemaligen Nachbarschule (Zugang zum Schulgelände: Weg an der Turnhalle vorbei bzw. Weg zwischen Schulhaus und Bolzplatz)
- Pause: Hof zur Straßenseite der ehemaligen Nachbarschule

Stufe 3

- grüne Türen (Hofseite: Zugang zum Schulgelände über das Hoftor)
- Pause: grüner Hof

Stufe 4

- blaue Türen (Hofseite: Zugang zum Schulgelände über die Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule)
- Pause: blauer Hof

Spielgeräte werden nicht genutzt!

○ Persönliche Hygiene

- Personen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinn, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) dürfen die Schule nicht betreten
- Umgehende Isolierung, Verständigung der Eltern und Veranlassung der Abholung bei Krankheitsanzeichen (s.o.) während der Unterrichtszeit (dabei gilt: Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“)
- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten
- Verzicht auf Körperkontakt
- Dauerbelehrung (wöchentlich, im Klassenbuch vermerkt):
 - mit Händen nicht in das Gesicht fassen
 - Husten-/Niesetikette
 - Handhygiene (Händewaschen/Händedesinfektion): Bei jedem Betreten des Schulgebäudes: Hände waschen/desinfizieren; Vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen, Husten, Niesen,... sind die Hände zu waschen/desinfizieren; Klassensaaltüren bleiben geöffnet/nur die Lehrkraft öffnet/schließt die Tür; Schultür wird zum Eintreten und Hinausgehen arretiert, anschließend wieder geschlossen und nur von Lehrkräften bzw. schulischem Personal bedient; während den Pausen gilt: Die aufsichtsführende Lehrkraft öffnet vor dem Klingelzeichen die Ausgangstür (Klassen-/Fachlehrer nehmen die

gerade unterrichtete Klasse/Gruppe mit), öffnet einem Kind, das auf Toilette muss, die Eingangstür und öffnet nach dem Klingelzeichen die Eingangstür und schließt diese als Letzte;

jeder Raum, der in den Pausen stoßgelüftet wird, muss beim Fehlen der Aufsichtsperson von der zuständigen Lehrkraft abgeschlossen werden und darf nur von ihr wieder geöffnet werden (Ausnahme: Die Person, die die Tür öffnet, bleibt als Aufsicht bis zum Eintreffen der zuständigen Lehrkraft im Raum);

Fenster und Lichtschalter werden nur von der Lehrkraft/schulischem Personal bedient; Wechsel der Schuhe → geordnetes An-/Ausziehen der Hausschuhe

- Alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Eltern, Externe) sind verpflichtet, medizinische Gesichtsmasken (auch Mund-Nasen-Schutz oder OP-Masken genannt) oder Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 oder vergleichbar zu tragen: umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) und im freien Schulgelände und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs. Für SuS der Klassen 1 bis 4 werden medizinische Masken empfohlen, es sind aber auch Alltagsmasken weiter zugelassen;

Ausnahmen: für Personal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind; soweit dies zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) erforderlich ist (dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten; dies gilt auch durchgehend in der Mensa); während der Pause im Freien, sofern der Abstand zu anderen Personen mind. 1,5 Meter beträgt; für Personen, denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich oder unzumutbar ist; Für Grundschulen gilt darüber hinaus, dass aus wichtigen pädagogischen Gründen unter strenger Einhaltung der übrigen Hygienebestimmungen und insbesondere des Abstandsgebotes vorübergehend auf das Tragen einer Maske verzichtet werden kann (Ausnahmen sind auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen)

- Austausch von Arbeitsmaterial:
 - Arbeitsmaterial (Arbeitsblätter, Hefte, ...) werden über fest eingerichtete, personalisierte Ablagen übergeben
 - Vor dem Anfassen getätigter Kopien sind die Hände zu desinfizieren bzw. Einmalhandschuhe zu verwenden. Kopien müssen dann auf direktem Wege in die vorgesehene Ablage gebracht werden
 - Von Kindern bearbeitete Arbeitsmaterialien sind in fest eingerichteten, personalisierten Ablagen zu sammeln. Nach dem Einsammeln durch die Lehrkraft sollen diese möglichst 24 Stunden liegen bleiben, falls das nicht eingehalten werden kann, muss sich die Lehrkraft umgehend die Hände desinfizieren/waschen.
 - Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen (Trotzdem größtmögliche Vorsicht und Ausschluss von Risiken)
- Raum(-luft)hygiene
 - Freiräumen bzw. Freihalten aller Fensterbänke!

- Stoßlüftung mind. durch die 2 weit geöffneten Fenster an den Raumstirnseiten: vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts (grundsätzlich nach 20 Minuten)
!!!Aufsicht der Lehrkräfte!!!
- Querlüftung über weit geöffnete gegenüberliegende Fenster (im Raum und auf dem Flur) und Türen: in den Pausen, nach der Raumnutzung (Unterrichtsende)
!!!Aufsicht der Lehrkräfte!!!
- Mindestdauer der Lüftung während des Unterrichts: im Herbst ca. 5 Minuten, im Winter ca. 3-5 Minuten
- Verantwortliche Personen: Klassen-/Fach-/Förderlehrer/GTS-Kräfte in den jeweils genutzten Räumen, in den Pausen: Aufsichten gemäß Aufsichtsplan (Querlüftung)
- Tragen temperaturangemessener Kleidung
- Die Tische sind so anzuordnen, dass weiterhin ein größtmöglicher Abstand zwischen den SuS besteht
- Feste Sitzordnung: „Halbtags“-Schüler/in sitzt neben GTS-Schüler/in, wird durchgängig beibehalten (bevorzugt frontale Sitzordnung); kommen in einer (Lern-) Gruppe SuS versch. Klassen zusammen, ist eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu beachten (Dokumentationspflicht über Sitzplan im Klassenbuch!); auch bei DB/Konferenzen, Elternabenden oder ähnlichen Veranstaltungen
- **Regelmäßige Belüftung der Sporthalle durch raumlufttechnische Anlage und Möglichkeit zur Querlüftung gewährleistet (trifft nicht auf die Umkleiden zu! Daher wird zum Umziehen die Sporthalle genutzt, wobei Mädchen und Jungen räumlich zu trennen sind); Sportpraktischer Unterricht im Innenbereich ist nur in Form leichter Bewegungsangebote mit geringer Kreislaufbelastung und mit Maske möglich; Sportarten, die zu hoher körperlicher Belastung bei gleichzeitig engem Kontakt führen, können derzeit auch im Freien nicht ausgeübt werden.**
- Reinigung gemäß DIN 77400
- Hygiene im Sanitärbereich
 - Dauerbelehrung (wöchentlich, im Klassenbuch vermerkt)
 - max. 1 Schüler/in pro Toilette
 - Während des Unterrichts max. 1 Schüler/in pro Lerngruppe
 - Aushänge vor den Toiletten müssen beachtet werden
 - Die Stufen kommunizieren über Toilettenampeln, die vor jedem Klassensaal für alle Parallelklassen gut sichtbar aufgestellt sein müssen
 - Handhygiene
 - Bei groben Verunreinigungen bitte immer Reinigungspersonal benachrichtigen und Toilette bis zur Säuberung sperren
 - Stufe 1: Es werden die Toiletten im orangenen EG genutzt
 - Stufe 2: Es werden die Toiletten der ehemaligen Nachbarschule genutzt
 - Stufe 3: Es werden die Toiletten im grünen OG genutzt
 - Stufe 4: Es werden die Toiletten im orangenen OG genutzt
 - Toilettennutzung der GTS-Stufen gilt entsprechend (GTS-SuS suchen während des Mittagessens zugewiesene Toiletten auf!)
 - Frühbetreuung: Es werden die zugewiesenen Toiletten (St. 2 im blauen EG, ansonsten s. o.) genutzt
 - Kleine Betreuung: Es werden die Toiletten im grünen UG (St. 1/2), ansonsten die zugewiesenen Toiletten 3/4 (s. o.) genutzt
 - GTS-Ergänzungsangebot (Mo-Do): Es werden die Toiletten im grünen UG (St. 1/2), ansonsten die zugewiesenen Toiletten 3/4 (s. o.) genutzt
 - GTS-Ergänzungsangebot (Fr): Es werden die zugewiesenen Toiletten (s. o.) genutzt

- Hygiene im Lehrer(arbeits)zimmer
 - Vor und nach Nutzung selbstständige Desinfektion (z.B. Kopierer,...)
 - Handhygiene
- SuS, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können:
 - Verstoß gegen §54 GSchO
 - Zunächst Ermahnung gemäß §55 Abs. 1 GSchO
 - Dann Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder Ausschluss von der Schule auf Zeit
 - Auch vorläufig gemäß §57 Abs. 4 und §58 Abs. 8 GSchO möglich
- **Personaleinsatz**
 - s. Hygieneplan Corona
 - Bei Ausfall: Notbetreuung je nach Auslastung, 1 Notbetreuungsplatz je Klasse, Feuerwehr/PES nach Verfügbarkeit, U-Ausfall: Mitversorgung durch Stufe

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

- **Schulorganisatorische Maßnahmen**
 - Die Schule wird (partiell) geschlossen
 - Es wird eine Notbetreuung eingerichtet
- **Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen**
 - Fernunterricht wird entsprechend dem geltenden Stundenplan erteilt
 - Der Unterricht erfolgt durch Tages-/Wochenplanarbeit mit begleitenden Video-/Telefonkonferenzen (BigBlueButton) und Feedback durch die Lehrkraft, die Erledigung der Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu Hause wird von der Lehrkraft überprüft und kann auch in die Leistungsbeurteilung einfließen
 - Klassenleitung koordiniert Anzahl und Umfang der Arbeitsaufträge (für Fernunterricht oder Phasen häusl. Lernens)
 - SuS organisieren, dokumentieren und reflektieren mit Hilfe eines Lernplaners* das Lernen und Arbeiten zuhause
 - Vorrangig sind die eingeführten Schulbücher und Arbeitshefte zu verwenden
 - Jede Lehrkraft, die Fernunterricht erteilt, muss mind. 2x pro Woche in einem festgelegten Zeitraum den SuS Rückmeldung geben oder für Fragen zur Verfügung stehen (Email, Telefon, BigBlueButton)
 - Eltern und Lehrkräfte müssen Möglichkeiten zur gegenseitigen verlässlichen Kontaktaufnahme sicherstellen
 - SuS sind verpflichtet, am Fernunterricht teilzunehmen (unabhängig von der Organisationsform)
 - Fern- und Präsenzunterricht werden im Klassenbuch dokumentiert

„Kalender“ für die SuS, um ihr häusl. Lernen zu strukturieren und zu dokumentieren